

Dipl.-Ing. Mirjam Sperlich
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

18057 Rostock, Schonenfahrerstr. 7

Tel.: 0381 801370; Fax: 0381 8013722; E-Mail: Kontakt@Vermessung-Sperlich.de

ÖbVI Mirjam Sperlich, Schonenfahrerstr. 7, 18057 Rostock

Amt Warnow West

Schulweg 1a
18198 Kritzmow



Rostock, 10.04.2024

Bitte um öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Stäbelow

Gemarkung: Stäbelow

Flur: 1

Flurstück: 185/3 ; 189/11

zu beteiligendes Flurstück: 185/3, 185/8

Antrags-Nr.:

056/23

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs-/Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V soll den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekannt gegeben werden konnte, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Zeit und Ort der Offenlegung sind für die Dauer von zwei Wochen vor Beginn der Offenlegung ortsüblich bekannt zu machen.

Bitte geben Sie die beigegefügte Anlage entsprechend bekannt, vermerken Sie bitte Art und Zeit der Bekanntmachung auf der Anlage und senden Sie diese nach Ende der Offenlegung an o.g. Vermessungsstelle zurück.

Mit freundlichen Grüßen

M. Sperlich
ÖbVI

Anlage
Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung

Dipl.-Ing. Mirjam Sperlich
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

18057 Rostock, Schonenfahrerstr. 7

Tel.: 0381 801370; Fax: 0381 8013722; E-Mail: Kontakt@Vermessung-Sperlich.de

**Ortsübliche Bekanntmachung
der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin**

Vermessungsobjekt:

Antrags-Nr.:

Gemeinde: Stäbelow

056/23

Gemarkung: Stäbelow

Flur: 1

Flurstück: 185/3; 189/11

zu beteiligendes Flurstück: 185/3, 185/8

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Mirjam Sperlich – Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin –
Schonenfahrerstr. 7, 18057 Rostock

.....
Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: ab 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr

in der Zeit vom 15.04.2024 bis zum 16.05.2024.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift